

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung: 18.09.2024**

**Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:45 Uhr**

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung, Fährstr. 37,  
56333 Winningen**

**Tagesordnung:**

---

- 1 Mitteilung der Verwaltung
- 2 Verpflichtung weiterer Ratsmitglieder  
**Win/2024/046**
- 3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt;  
a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten  
b) Wahl des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt  
c) Wahl des/r ehrenamtlichen weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt  
**Win/2024/048**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung der Verkehrsanlage Moselufer und Weinhof.  
**Win/2024/047**
- 5 Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches auf Beigeordnete;  
Zustimmung des Ortsgemeinderates gemäß § 50 Absatz 4 Gemeindeordnung  
**Win/2024/045**
- 6 Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen  
**Win/2024/049**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 GemO der Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022  
**Win/2024/051**
- 8 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen:  
Beratung und Beschlussfassung über den Abbruch des Bebauungsplanverfahrens „Rosenberg“  
**Win/2024/043**

- 9 Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch „Am Rosenberg/Hellenweg“  
**Win/2024/044**
- 10 Entscheidung über die Besteuerung unseres Forstbetriebes  
**Win/2024/050**
- 11 Entscheidung über ein Angebot zur Überprüfung der Mängel unseres Ortsrundfunks
- 12 Verschiedenes
- 13 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Achim Reick, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Auf seinen Antrag beschließt der Rat, den bisherigen TOP 3 „Verpflichtung weiterer Ratsmitglieder“ vorzuziehen und als neuen TOP 2 zu behandeln (Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0). Es ergibt sich die neue oben aufgeführte Tagesordnung.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 1

Mitteilung der Verwaltung

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Moselfest: Wir hatten ein herausragendes Moselfest. Das typisch Winninger Hoch, die ausgelassene Stimmung, der hervorragende Wein, die Möglichkeit neben den üblichen Weinfestspeisen, auch sehr hochwertige Essensangebote zu nutzen, es waren die für Winningen 10 schönsten Tage. Besonders hervorheben möchte ich, dass das Fest ohne nennenswerte Krawalle, größere Verletzungen stattgefunden hat. Und wenn Samstagsabend um 1.00 Uhr noch ein absolut voller Platz tanzt, dann kann Moselfest e.V. stolz auf das Geleistete sein. Besonders in Anbetracht der Geschehnisse in Solingen spürt man welche Belastungen auf den Vorständen dieses und weitere Großfeste in Winningen liegen. Hut ab vor dieser ehrenamtlichen Meisterleistung

Stuhlgang: In diesem Jahr habe ich erstmalig daran teilgenommen. Es macht schon Freude, wie viele meist junge Winzerinnen und Winzer daran teilnehmen. In diesem Jahr wurden sehr viele Weine aus der Schatzkammer genommen. Wir können stolz darauf sein, wie gut unsere Weine ausgebaut sind und wie hervorragend die Winzer ihre Weine präsentieren können. Die Mischung aus jung und alt, Frauen und Männern, Ur-Winningern und zugezogener Idealisten ist ein toller Mix aus Erfahrung und innovativer Dynamik. Gut, dass es den Winzern zunehmend gelingt ein der Arbeit entsprechendes auskömmliches Preisniveau zu erzielen. Auch wenn dies nicht jedem Winninger Konsumenten gefällt. Für den Erhalt des Weinbaus ist dies existenziell.

Im Vorfeld des Festes hat unsere Tourismusfachfrau Heike Bode mehreren Gruppen mit über 200 Personen Winningen und seinen Wein näher gebracht. Darunter 130 Mitarbeitenden für Ernährung und Wirtschaft und 32 Besucher aus Zypern. Die Rückmeldungen waren sehr positiv

Genussmarkt: Am 13.10. wiederholt sich ein neues Fest, dieses Mal rund um den Marktplatz. Heike Bode ist es gelungen, dieses Fest bis auf die Stromkosten völlig kostenfrei für die Gemeinde zu organisieren. Auch hier wird es hochwertige regionale Produkte verschiedenster Art geben. Eine tolle Möglichkeit zum nachhaltigen Einkauf. Die Marktstr. Wird an diesem Tag zw. Fährstr und Bachstr. gesperrt.

Alle Werbemaßnahmen sind lea-dergefördert, wir bekommen für uns kostenlos 3 Anzeigen in der RZ. Der SWT und die Rhein-Zeitung haben sich zum Besuch angemeldet. Wieder eine tolle Werbung für Winningen. Unsere neuen Weinmajestätinnen sind auch anwesend. Letzten Sonntag hatten sie ihren ersten Auftritt außerhalb Winningens in Oberwesel.

Frank Hoffbauer wurde die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz überreicht. Leser der RZ und unseres VG-Blattes Rhein-Mosel-Info konnten bzw. können sich ein Bild darüber verschaffen, was er für Winningen geleistet hätte. Ich fasse es kurz zusammen: Ohne seinen Einsatz würde Winningen touristisch einige Klassen tiefer spielen und hätte nicht dieses hervorragende Image in unserer Region. Und auch seine Kritiker sollten sich einmal Zeit nehmen diese Leistung mit etwas Abstand zu bewerten. Er ist auch Mitgestalter der Winninger Hefte. In diesen wird das Leben von Heinrich Saas auf Basis seiner Tagebucheintragen zw. 1949 und 1965 reflektiert. Daraus ergibt sich ein gutes und authentisches Bild über die gesellschaftlichen Entwicklungen unseres Dorfes in diesem Zeitraum. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang, dem ehemaligen Winninger Jung und jetzigem Historiker Georg Mölich für seine Kommentierung und besonders Sieglinde Krumme für ihren persönlichen und auch finanziellen Einsatz für dieses Werk und Dutzende weiterer Projekte. Wir hoffen auf weitere positive Impulse, auch im Ehrenamt.

An unserer neuen Ladesäule wurden bisher ca. 1500 KW Strom geladen. Das ist ein guter Start, aber noch deutlich ausbaufähig. Die anfänglich notierten Preise wurden jetzt von der EVM deutlich reduziert.

Am Montag war der Bürgermeister bei der Montagmorgenrunde der Gemeindearbeiter. Obwohl am letzten Wochenende kein Fest war, waren die 74 ! Mülleimer der Gemeinde teils gut gefüllt. Allein das Leeren dieser 74 Behältnisse dauert ca. 4 h/ Woche. Jeder Abfallcontainer (7m<sup>3</sup> ) kostet die Gemeinde ca. 400 Euro. Da freut man sich besonders, wenn einige dort Ihren normalen Hausmüll entsorgen. Immer wieder gewünschte zusätzliche Mülleimer werden wir nicht aufstellen. Wer noch mehr Kapazitäten sät, erntet noch mehr Auslastung.

Die Einwohnerversammlung ist für Dienstag, den 26.11. 19.00 Uhr in der alten Turnhalle Neustr. geplant, dass „Danke Schön“ an die Ehrenamtlichen für Freitag, den 15.11. 24.

Unser ehemaliger Bürgermeister Eric Peiter ist dieses Amt erneut angegangen. Und zwar in seiner neuen Heimatgemeinde Bermel ( 352 Einwohner kurz hinter Mayen). Eine seltene Konstellation, wir wünschen ihm dort viel Glück.

Während der Weinlese wird der Brückstücksweg für Planwagenfahrten gesperrt. Damit minimieren wir das Risiko von häufigem Begegnungsverkehr. Die Betreiber wurden entsprechend informiert. Alternative Fahrrouten sind gegeben und machbar.

Das Rundschreiben Sauberkeit traf nicht überall auf ungeteilte Zustimmung. Davon war auch nicht zwingend auszugehen. Aber es hat gewirkt, es war viel Aktivität zu erleben. und aus meiner Sicht schon sichtbare Fortschritte. Leider noch nicht überall. Wir lassen jetzt noch die Weinlese und den Herbst vergehen und schauen uns dann nochmal intensiv im Ort um.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 2

Verpflichtung weiterer Ratsmitglieder

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, die nicht schon in der konstituierenden Sitzung verpflichtet wurden, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Winningen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 22 GemO (Ausschlussgründe).

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende verpflichtet das Ratsmitglied Christopher Knebel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 3

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt;

a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten

b) Wahl des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

c) Wahl des/r ehrenamtlichen weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

**Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Winningen drei Beigeordnete hat.

b) Der Ortsgemeinderat wählt zum Ersten Beigeordneten:

Gerd Knebel\_\_\_\_\_

c) Der Ortsgemeinderat wählt zur / zum weiteren („zweiten“) Beigeordneten:

Sabrina Blum\_\_\_\_\_

d) Der Ortsgemeinderat wählt zur / zum weiteren („dritten“) Beigeordneten:

Sandra Lühr\_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis:**

a) Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

b) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

c) Ja 9 Nein 5 Enthaltung 2

d) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht bei den Wahlen (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

## **Begründung:**

---

### **zu a)**

Die Ortsgemeinde Winnigen hat gemäß § 5 der derzeit gültigen Hauptsatzung bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete; mindestens jedoch einen ehrenamtlichen Beigeordneten (§§ 50 Absatz 1 und 51 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz - GemO -). Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates (§ 52 Absätze 2 und 3 GemO).

Aufgrund der vorstehenden Regelungen ist vom Ortsgemeinderat zu bestimmen, wie viele Beigeordnete die Ortsgemeinde Winnigen für die Wahlzeit des neuen Gemeinderates haben soll.

Die Beigeordneten haben u. a. das Recht an den Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 50 Absatz 5 GemO).

### **zu b) und c)**

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.

Der/die weitere/n Beigeordnete/n führt/führen die Amtsbezeichnung „Beigeordneter“ und ist/sind zur Vertretung des Ortsbürgermeisters berufen, wenn der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird durch den Gemeinderat vor der Wahl der Beigeordneten festgesetzt bzw. ergibt sich aus dem der Wahl zu Grunde liegenden Ratsbeschluss (§ 50 Absatz 2 Gemeindeordnung – GemO –, VV Nr. 5 zu § 50 GemO). Für den o. a. geführten Beschlussvorschlag bedeutet dieses, dass der „zweite“ Beigeordnete dem „dritten“ Beigeordneten in der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung vorgeht.

Bei der Wahl aller ehrenamtlichen Beigeordneten gilt § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und die ehrenamtlichen Beigeordneten stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtlicher Beigeordneter darf nicht sein, wer

1. nicht Bürger der Gemeinde ist,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht, wobei § 71 unberührt bleibt,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Anstalt der Gemeinde im Sinne des § 86a oder einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne des § 14a KomZG steht, an der die Gemeinde beteiligt ist,

4. gegen Entgelt im Dienst eines privatrechtlichen Unternehmens steht, an dem die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist oder in dem sie über die Mehrheit der Stimmen verfügt,
5. Mitglied des Vorstands einer Sparkasse ist, bei der die Gemeinde - allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften - Träger ist,
6. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Gemäß § 25 Absatz 8 der (Muster-)Geschäftsordnung erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder; je Fraktion ist ein Ratsmitglied zu beauftragen.

Zu dem Ablauf des Abstimmungsvorgangs sowie der entsprechenden Kennzeichnung auf dem Stimmzettel wird der Vorsitzende vorher Erläuterungen geben.

Im Vorfeld wird bereits auf folgende wesentliche Sachverhalte hingewiesen:

Bei der Wahl dürfen nur die von der Verwaltung ausgegebenen Stimmzettel und der in der Wahlkabine bereitgelegte Stift verwendet werden. Die Stimmabgabe darf nur in der Wahlkabine erfolgen. Die Kennzeichnung der Stimmabgabe durch den Wahlberechtigten erfolgt durch ein „X“ auf dem ausgegebenen Stimmzettel. Der Stimmzettel ist anschließend in der Wahlkabine in den ebenfalls ausgehändigten Umschlag und im Weiteren in die vorhandene Wahlurne einzulegen.

Im unmittelbaren Anschluss an die jeweilige Wahl wird der/die gewählte und anwesende Beigeordnete durch den Bürgermeister ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt; bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 GemO, VV Nr. 2 zu § 54 GemO).

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem der Ortsgemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden die Zahl der Beigeordneten auf drei festgelegt hat, erfolgt die Wahl des Ersten Beigeordneten. Seitens der CDU-Fraktion wird von Stefan Alt das Ratsmitglied Gerd Knebel zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. Der Vorsitzende beruft die Ratsmitglieder Andre Balz, Bernd Huster und Sabine Krause in die Stimmzählkommission. Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl und die Stimmzählkommission ermittelt das Ergebnis des ersten Wahlgangs. Nach der Feststellung des Wahlergebnisses (siehe oben unter b)) ernennt Ortsbürgermeister Achim Reick Herrn Gerd Knebel zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Winningen. Nach Verlesung und Überreichung der Ernennungsurkunde erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung. Abschließend wird die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung verlesen und unterzeichnet.

Das Ratsmitglied Walter Reick beantragt, die Wahl der zweiten Beigeordneten zu vertagen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 9 Enthaltung 1). Anschließend erfolgt die Wahl der weiteren („zweiten“) Beigeordneten. Seitens der CDU-Fraktion wird von Stefan Alt das Ratsmitglied und geschäftsführende „zweite“ Beigeordnete Sabrina Blum zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. Der Vorsitzende beruft die Ratsmitglieder Andre Balz, Bernd Huster und Sabine Krause in die Stimmzählkommission. Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl und die Stimmzählkommission ermittelt das Ergebnis des ersten Wahlgangs. Nach der Feststellung des Wahlergebnisses (siehe oben unter c)) ernennt Ortsbürgermeister Achim Reick Frau Sabrina Blum zur Beigeordneten der Ortsgemeinde Winningen. Aufgrund der Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung. Nach Verlesung und Überreichung der Ernennungsurkunde wird die Niederschrift über die Ernennung verlesen und unterzeichnet.



Schließlich erfolgt die Wahl der weiteren („dritten“) Beigeordneten. Seitens der FDP-Fraktion wird durch Rosemarie Hautt Frau Sandra Löhr zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht. Der Vorsitzende beruft die Ratsmitglieder Andre Balz, Bernd Huster und Sabine Krause in die Stimmzählkommission. Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl und die Stimmzählkommission ermittelt das Ergebnis des ersten Wahlgangs. Nach der Feststellung des Wahlergebnisses (siehe oben unter d)) ernennt Ortsbürgermeister Achim Reick Frau Sandra Löhr zur Beigeordneten der Ortsgemeinde Winnigen. Nach Verlesung und Überreichung der Ernennungsurkunde erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung. Abschließend wird die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung verlesen und unterzeichnet.

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 4

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung der Verkehrsanlage Moselufer und Weinhof.**

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Herstellung der Verkehrsanlage „Moselufer“ und „Weinhof“ an die Firma Kolle GmbH aus Koblenz zum Angebotspreis von 1.428.837,97 € zu vergeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Ratsmitglied Sabine Krause nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und begibt sich freiwillig in den Zuschauerbereich.

## **Begründung:**

Die Tief- und Straßenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 21. August 2024 statt. Es wurden 2 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden von dem Büro Planwerk Häuser rechnerisch geprüft. Die formelle Prüfung erfolgte durch die Vergabestelle der VG Rhein-Mosel. Nach Prüfung hat die Fa. Kolle GmbH aus Koblenz das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Nr.	Bieter	geprüfte Bruttosumme
1.	Fa. Kolle GmbH, Koblenz	1.428.837,97 €
2.	Bieter 2	1.636.419,04 €

Der Titel „Kanalhausanschlüsse“ wurde herausgerechnet und wird direkt vom Abwasserwerk der VG Rhein-Mosel beauftragt.

Die Differenz zwischen dem bepreisten Leistungsverzeichnis (1.120.980,00 €) und dem günstigsten Bieter liegt bei 307.857,97 € brutto bzw. rund 27%.

In der Sitzung am 13.03.2024, TOP 2 wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt den Auftrag zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom 01.03.2024 schließt mit ca.

999.600,00 € brutto ab. Das Angebot der Fa. Kolle überschreitet die 10 %, daher wird ein neuer Beschluss für die Auftragserteilung benötigt.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Frau Häuser vom Büro Planwerk Häuser erläutert die Abweichung des Ausschreibungsergebnisses von dem bepreisten Leistungsverzeichnis und mögliche Einsparungen. Der Vorsitzende wird mit der Planerin und der Fa. Kolle über Kosteneinsparungspotenziale sprechen.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 5

**Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches auf Beigeordnete;  
Zustimmung des Ortsgemeinderates gemäß § 50 Absatz 4 Gemeindeordnung**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt

- a) der Bildung des Geschäftsbereiches "Gemeinschaft"
- b) der Übertragung dieses Geschäftsbereiches auf die Beigeordnete Sabrina Blum  
zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0
- b) Ja 8 Nein 5 Enthaltung 2

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Beigeordnete Sabrina Blum und Ratsmitglied Stefan Alt nehmen freiwillig nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und begeben sich in den Zuschauerbereich.

**Begründung:**

In der Wahlzeit von 2019 bis 2024 war auf die Beigeordnete Sabrina Blum ein Geschäftsbereich übertragen, der zeitlich an ihre Amtszeit als Beigeordnete gekoppelt war. Die Amtszeit endete mit der Wahl der neuen Beigeordneten (auch im Falle der Wiederwahl), wodurch der bisherige Geschäftsbereich an den Ortsbürgermeister zurückgefallen ist.

Ortsbürgermeister Achim Reick möchte der Beigeordneten Sabrina Blum einen Geschäftsbereich übertragen. Die Ausgestaltung des Geschäftsbereiches ist wie folgt vorgesehen:

1. Leitung der folgende (Produkt-)Bereiche
  - Kinder, Jugend, und Senioren
  - Soziales
  - Sport und Spielstätten
  - Kultur und Patenschaften

2. Vorsitz des Gemeinschaftsausschusses

3. Budgetverantwortung für den Teilhaushalt 2 „Schule, Kultur, Jugend und Soziales“

Für die erstmalige oder erneute Übertragung eines Geschäftsbereichs nach der Wiederwahl bedarf es eines Vorschlags des Ortsbürgermeisters und einer Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ortsgemeinderat hinsichtlich der Bildung und Übertragung des Geschäftsbereiches keine Veränderungen beschließen, sondern lediglich dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters zustimmen oder seine Zustimmung versagen kann.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 6

**Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen**

**Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.
- b) Der Ortsgemeinderat wählt in den
  - ba) Haupt- und Finanzausschuss  
7 Mitglieder, 7 Stellvertreter: mindestens 4 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Mitglieder

Stefan Alt\*

Michael Brost\*

Ida Saas\*

Hans-Joachim Schu-Knapp\*

Bernd Huster\*

Walter Reick\*

Rüdiger Weyh\*

Vertreter

Barbara Kalvelage\*\*

Dirk Lißmann\*\*

Andre Balz\*

Sabine Krause\*

Angelika Bahler-Schröder\*\*

Thomas Pelzer\*\*

Michael Richter\*\*

- bb) Bauausschuss  
7 Mitglieder, 7 Stellvertreter: mindestens 4 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Mitglieder

Marco Arens\*\*

Klaus Lehnigk\*\*

Andre Balz\*

Markus Gawlitza\*\*

Sabine Krause\*

Vertreter

Thomas Viering\*\*

Carina Lehnigk\*\*

Ida Saas\*

Marlies Männicke\*

Karl-Heinz Bast\*\*

Christian Engels\*\*

Andreas Brühl\*\*

Gaby Spierling\*\*

Achim Kröber\*\*

- bc) Tourismusausschuss  
7 Mitglieder, 7 Stellvertreter: mindestens 4 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Mitglieder

Vertreter

Martin Saas\*\*

Torsten Knaudt\*\*

Jürgen Witt\*\*

Daniel Fries\*\*

Stefan Mölich\*\*

Julia Scherf\*\*

Marion Höhler-Gail\*\*

Britta Knebel\*\*

Hildegard Löwenstein\*\*

Elke Chrubasik\*\*

Michael Klein\*\*

Andreas Müller\*\*

Bernd Knebel\*

Timo Kröber\*\*

- bd) Gemeinschaftsausschuss  
7 Mitglieder, 7 Stellvertreter: mindestens 4 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Mitglieder

Vertreter

Rita Pretz\*\*

Jörg Majewski\*\*

Christian Lütkemeier\*\*

Andreas Stein\*\*

Paul Weihmann\*\*

Bettina Laxy\*\*

Peter Weyh\*\*

Rosemarie Hautt\*

Kimberly Blum\*\*

Mario Krumbhorn\*\*

Nicole Erdmann\*\*

Anne Kröber\*\*

Sonja Bartussek-Op den Camp\*\*

Hans-Joachim Schu-Knapp\*

- be) Rechnungsprüfungsausschuss  
3 Mitglieder, 3 Stellvertreter: 3 Ratsmitglieder und Stellvertreter

Mitglieder

Vertreter

Stefan Alt\*

Michael Brost\*

Sabine Krause\*

Hans-Joachim Schu-Knapp\*

Walter Reick\*

Rosemarie Hautt\*

- \* = Ratsmitglieder  
\*\* = sonstige(r) wählbare(r) Bürger/-in

## **Abstimmungsergebnis:**

---

- a) Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0  
ba) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0  
bb) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0  
bc) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0  
bd) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0  
be) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

---

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht bei den Wahlen (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

## **Begründung:**

---

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -). Soweit „sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger“ vorgeschlagen werden, müssen diese zum Zeitpunkt ihrer Wahl für den Gemeinderat wählbar sein (vgl. § 4 Kommunalwahlgesetz - KWG -). Auf die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 5 KWG wird hingewiesen.

Gemäß § 2 Absatz 5 der Hauptsatzung wird für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt (vgl. auch § 27 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung – GeschO –).

Bei der Besetzung der Sitze in den Ausschüssen mit „Ratsmitgliedern“ und „sonstigen wählbaren Bürgern“ (sog. gemischte Ausschüsse), ist zu beachten, dass das vorgegebene Verhältnis von „Ratsmitgliedern“ zu „sonstigen wählbaren Bürgern“ bei der Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Ausschusses eingehalten wird und dass zu Stellvertretern von „sonstigen wählbaren Bürgern“ nur „sonstige wählbare Bürger“ und zu Stellvertretern von Ratsmitgliedern nur Ratsmitglieder gewählt werden sollen (VV Nr. 2 zu § 45 GemO, § 2 Absatz 5 der Hauptsatzung).

Entsprechend den Beratungen und Beschlussfassungen in den vorherigen Wahlzeiten wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten und Kandidatinnen sowie die Stellvertreter/innen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt (§ 45 Absatz 1 GemO). Die Sitzverteilung nach dem Verfahren „Sainte-Laguë/Schepers“ (§ 41 Absatz 1 KWG) ergibt sich für die lt. Hauptsatzung möglichen Ausschüsse aus der **Anlage**. Im Falle der Ausweisung des Wortes „**LOS**“ ist es erforderlich, dass die betroffenen Fraktionen Einigkeit darüber erzielen, welche Fraktion den Sitz besetzt und die in den Wahlvorschlag aufzunehmende Person vorschlägt. Ggf. ist ein Losentscheid durch den Vorsitzenden erforderlich oder die Änderung der Hauptsatzung möglich.

Bei Wahlen gilt § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Gemeinderat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Entfällt.



# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 7

**Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 GemO der Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022**

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen erteilt zu den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 seine Zustimmung gemäß § 100 GemO.

Die durch den Ortsbürgermeister gemäß § 7 der Haushaltssatzung genehmigten Planüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

## **Begründung:**

In den Haushaltsjahren 2020, 2021, 2022 sind die aus den Anlagen ersichtlichen unerheblichen und erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren zulässig, da ein dringendes Bedürfnis bestand und die Deckung gewährleistet ist.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind vom Ortsbürgermeister zu bewilligen (§ 100 Absatz 1, Satz 2 GemO i.V.m § 7 der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winningen).

Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der Zustimmung des Ortsgemeinderates Winningen (§ 100 Absatz 1, Satz 2 GemO).

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.



**2. Bewilligung durch Beschluss des Gemeinderates:**

HHst.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Sollübertr. aus DK)	Überschreitung	die Überschreitung ergibt sich insbesondere durch:	Deckung	
					Teilbetrag	HHst.
DK 12	Aufwand Teil_EH_5	2.432.331,00 €	33.744,12 €	Gewerbesteuerumlage (32.915,68 €) und Finanzausgleichsumlage (828,44 €)	ME 61100.4013 - Gewerbesteuer	
Summe Überschreitungen			33.744,12 €			

Wir bitten um Bewilligung entsprechend § 7 der Haushaltssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(K.-H. Puth)

**Liste der Planüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Erläuterung:**

**MiA = Minderausgaben**

**ME = Mehreinnahmen**

**1. Bewilligung gem. § 7 HHS durch Ortsbürgermeister (< 2.000 €):**

HHst.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Sollübertr. aus DK)	Überschreitung	die Überschreitung ergibt sich insbesondere durch:	Deckung	
					Teilbetrag	HHst.
	<b>KEINE !</b>					
Summe Überschreitungen			0,00 €			

Die o.a. Planüberschreitungen werden hiermit bewilligt:

Winnigen, den \_\_\_\_\_

(Achim Reick)

Ortsbürgermeister

**2. Bewilligung durch Beschluss des Gemeinderates:**

HHst.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Sollübertr. aus DK)	Überschreitung	die Überschreitung ergibt sich insbesondere durch:	Deckung	
					Teilbetrag	HHst.
DK 2	Zahlungsneutraler Aufwand	472.716,45 €	117.826,30 €	Zuführung Sonderposten kommunaler Finanzausgleich (221.557,46 €)	ME 61100.4013 - Gewerbesteuer	
DK 12	Aufwand Teil_EH_5	2.150.737,00 €	36.971,39 €	Gewerbesteuerumlage	ME 61100.4013 - Gewerbesteuer	
<b>Summe Überschreitungen</b>			<b>154.797,69 €</b>			

Wir bitten um Bewilligung entsprechend § 7 der Haushaltssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(K.-H. Puth)

**Liste der Planüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Erläuterung:**

**MiA = Minderausgaben**

**ME = Mehreinnahmen**

**1. Bewilligung gem. § 7 HHS durch Ortsbürgermeister (< 2.000 €):**

HHst.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Sollübertr. aus DK)	Überschreitung	die Überschreitung ergibt sich insbesondere durch:	Deckung	
					Teilbetrag	HHst.
	<b>KEINE !</b>					
Summe Überschreitungen			0,00 €			

Die o.a. Planüberschreitungen werden hiermit bewilligt:

Winnigen, den \_\_\_\_\_

(Achim Reick)

Ortsbürgermeister

**2. Bewilligung durch Beschluss des Gemeinderates:**

HHst.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Sollübertr. aus DK)	Überschreitung	die Überschreitung ergibt sich insbesondere durch:	Deckung	
					Teilbetrag	HHst.
DK 5	Aufwand Teil_EH_2	388.586,00 €	11.142,86 €	Erstattung Sozialraumbudget 2022 (39.370,68 €)	MIA DK 4 (Aufwand im Teil_EH_1)	
Summe Überschreitungen			11.142,86 €			

Wir bitten um Bewilligung entsprechend § 7 der Haushaltssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(K.-H. Puth)

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 8

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Winningen:  
Beratung und Beschlussfassung über den Abbruch des Bebauungsplanverfahrens  
„Rosenberg“**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenberg“ abzubrechen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Der Ortsgemeinderat Winningen leitete am 14.03.2006 das Bebauungsplanverfahren „Rosenberg“ ein. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2006 öffentlich bekannt gemacht. Weitere Verfahrensschritte wurden nicht eingeleitet.

Städtebauliches Ziel war die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer nördlichen zusätzlichen Erschließungsstraße.

Mit der nun stattfindenden Ausbaumaßnahme der Straße „Am Rosenberg“ ist die Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens „Am Rosenberg“ entfallen. Wenn das Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiterverfolgt wird, schlägt die Verwaltung den Abbruch des Verfahrens vor.





**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 9

**Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch „Am Rosenberg/Hellenweg“**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch „Am Rosenberg/Hellenweg“.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

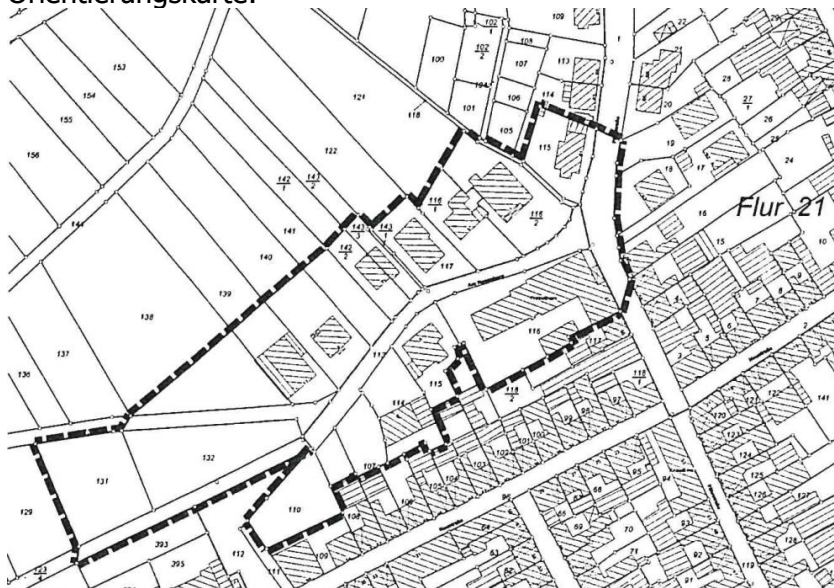
Am 29.04.2009 hat der Ortsgemeinderat die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Plangebiet „Am Rosenberg“ beschlossen.

Durch die Vorkaufsrechtssatzung sollte die Verwirklichung der Straßenplanung gesichert werden. Es bestand ein Grunderwerbsbedarf für Teilflächen von talseitig der Straße „Am Rosenberg“ gelegenen Grundstücken. Dieser Grunderwerb wurde getätigt. Die Ausbaumaßnahme der Straße „Am Rosenberg“ ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Weiterhin bestand ein dringender Bedarf an öffentlichen Parkplätzen. Auch hier hat der Grunderwerb stattgefunden und bereits 2014 wurde der Parkplatz am Hellenweg errichtet.

Die mit dem Erlass der Vorkaufsrechtssatzung in Betracht gezogenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Am Rosenberg/Hellenweg“ vor.

Orientierungskarte:



## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 10

Entscheidung über die Besteuerung unseres Forstbetriebes

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt für den Forstbetrieb der Ortsgemeinde zum 01.01.2025 gemäß § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung zu optieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Entfällt.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 11

Entscheidung über ein Angebot zur Überprüfung der Mängel unseres Ortsrundfunks

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Elektro Lunnebach gemäß Angebot mit der Überprüfung eventueller Fehlerursachen des Ortsrundfunks zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 4 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende erläutert das Angebot der Fa. Elektro Lunnebach, welches sich auf rund 6.630 € belaufe. Im Rat wird die Angelegenheit kontrovers diskutiert. Während ein Teil der Ratsmitglieder für die Beauftragung plädieren, um den Ortsrundfunk in der bisherigen Form zu erhalten, sprechen sich andere dafür aus, angesichts der Kosten für die Fehlersuche und möglicher weiterer Kosten für eine Reparatur nach Alternativen zu suchen. Es wird betont, dass im Rahmen der Untersuchung eventuell festgestellte Beschädigungen dokumentiert werden sollten, um Regressansprüche geltend machen zu können.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 12

Verschiedenes

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Aus dem Rat werden folgende Themen angesprochen:

- Verlegung der Hinweisschilder „Zur Ortsmitte“ am Moselufer
- Sachstand Kurzzeit-Parkplätze an der Kita/Schule
- Zustand bzw. Bewuchs an einem Spielplatz

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** 18.09.2024

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 13

Bürgerfragestunde

**Beschluss:**

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Entfällt.

**Begründung:**

Entfällt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Folgende Themen werden angesprochen:

- Defekte Leuchte an der Ecke Jahnstraße/Zehnthof und ggf. Bedarf einer weiteren Leuchte
- Zustand des Pflasters Am Rosenberg
- Umstellung des Ortsrundfunks auf Funk
- Standort der Glascontainer am Bahnhof